Zustimmung zur	
☐ Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses	Kinderreisepass:
<ul> <li>☐ Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr</li> <li>Mit Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6.Lj) einverstanden:</li> <li>☐ Ja</li> <li>☐ Nein</li> </ul>	□ bisherigen Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
	□ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
□ Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige	☐ Gebühr: 13, Euro
Familienname/Vorname:	
Geburtsdatum/-ort:	Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:
Staatsangehörigkeit: Wohnort:	☐ Eine <u>Verlängerung</u> des Kinderreisepasses ist nur <u>vor Ablauf</u> der Gültigkeitsdauer möglich
Worlhoft.	☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern:	☐ Gebühr: 6, Euro
☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.	
☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht. ☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die	Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:
elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.	☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
	☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr <u>Fingerabdruck freiwillig</u> möglich
Freudenberg, 10.08.2023	☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
	☐ Gebühr: 22,80 Euro
Mutter: Vater:	
water.	Reisepass für Minderjährige
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.	☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
	☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
Zur Antragstellung benötigen Sie:	□ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
ein biometrisches Lichtbild	☐ Gebühr: 37,50 Euro
Zustimmungserklärung beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten	
Personalausweise oder Reisepässe der Eltern	HINWEIS: Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist PFLICHT um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.
☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss	
□ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung	
□ Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)	Größe: Augenfarbe:
□ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit	7/ugoniaibo